

CSD: "Schon wieder Schilder malen"



Jugendliche vom Jugendzentrum Pulse tanzten sich zweieinhalb Stunden bei der CSD-Parade durch Düsseldorf. (Foto: rod)

Regenbögen, wo man hinsieht. Bei über 30 Grad Celsius wurde am Freitag 26. Mai, in Düsseldorf die Christopher Street Day (CSD)-Saison in NRW eingeläutet. Etwa 1.500 Menschen tanzten, tranken und demonstrierten bei der jährlichen Parade zu den Liedern von Helene Fischer durch die Innenstadt. Was sie wollen? Gleiche Rechte für alle und keine Diskriminierung mehr aufgrund der sexuellen Orientierung oder des selbstgewählten Geschlechts. Eigentlich unfassbar, aber auch im Jahr 2017 muss dafür in Deutschland noch auf die Straße gegangen werden. Ein Abstecher auf die Parade.

„Geht nicht – gibt’s nicht“ war das Motto des CSD am Rhein. Gemeint ist damit die ‚Ehe für alle‘. 27 Mal wurde das Thema in dieser Legislaturperiode wieder von der Tagesordnung des Bundestages genommen. Zuletzt sollte am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Trans- und Biphobie (IDAHO*), endlich für die Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare im Parlament abgestimmt werden. Doch selbst an diesem Datum wurde die Abstimmung vertagt. „Wir sind es leid, immer wieder das gleiche Lied zu singen, weil es die Politiker*innen in Berlin nicht gerafft kriegen, das endlich durchzuwinken“, sagt Kalle Wahle, Vorsitzender des CSD Düsseldorf.

Verbohrt konservativ gegen die Mehrheit

Das ständige Hinauszögern liegt vor allem an einer Partei: Der CDU. Obwohl 83 Prozent der Menschen hierzulande für die Eheöffnung sind, sperrt sich die konservative Partei. Zuerst überredete sie die FDP, jetzt die SPD in Koalitionszwang nicht dafür abzustimmen. „Inhaltlich ist die SPD ja dafür. Aber es ist eine Abwägungsfrage: Gerade im Hinblick darauf, dass man auch in Zukunft als

Koalitionspartner wahrgenommen werden will, auf den man sich verlassen kann“, sagt Thomas Peußner von den Jusos Düsseldorf, der beim CSD die ‚Ehe für alle‘ fordert und mitläuft.

Bei den orangenen Partei-Ballons am Johannes-Rau-Platz sitzt derweil Sven Sprenger, Vorsitzender der Lesben und Schwulen in der CDU in NRW. Ihre Initiative für die Öffnung der Zivildienstpflicht sei ein Stachel in ihrer Partei, auch wenn man merke, dass es einen Wandel in der Union gebe. „Es gibt nach wie vor sehr konservative, christlich geprägte Politiker und Funktionäre für die die völlige Gleichstellung homosexueller Menschen schwer vorstellbar ist“, so Sprenger. Mittlerweile bohre man aber schon durch die dicken Bretter.

„Wir sind auch Teil dieser Regenbogenfahne“

Die Bohrer scheinen sehr langsam zu bohren. Zu langsam für andere Demonstrierende bei der Parade: „Die Diskussion kenne ich gefühlt seit hundert Jahren in Deutschland. Es sollte so selbstverständlich sein, dass ich nicht zum hundertsten Mal ein Schild ‚Ehe für alle‘ malen muss“, sagt Monica Brauer vom Verein kom!ma in Düsseldorf. Sie trägt mit ihren Mitstreiterinnen stattdessen ein regenbogenfarbenes Banner mit geschminktem Putin-Konterfei: „Der Künstler ist nach der Verbreitung verhaftet und in die Psychiatrie eingeliefert worden. Dieses Jahr wurde das Motiv in Russland verboten.“ Sie wollen auf die Verfolgung von LGBTIQ* (die englische Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen) in Russland und Tschetschenien aufmerksam machen.

International sind auch die Queer Refugees for Pride unterwegs, die mit eigenen Fahnen auflaufen: „Wir wollen zeigen: Wir sind auch hier und Teil dieser Regenbogenfahne“, sagt Alia

Studierende müssen hin



Trotz geltendem Gesetz umgangen: Wie es aktuell um die Anwesenheitspflicht an der UDE steht, lest ihr auf **Seite 3**

Trinkende müssen raus



Zwischen Leber und Milz passt immer ein Pils – außer in Duisburg. Unser Artikel über das Alkoholverbot auf **Seite 4/5**

akduell im Netz

Alle Artikel, die Möglichkeit zu kommentieren und noch viel mehr gibt es unter: www.akduell.de. Auf Facebook findet ihr uns unter www.facebook.com/akduell/ und bei Twitter via [@akduell](https://twitter.com/akduell).

Ghannum. Sie setzt sich unter anderem gegen die Einstufung von Ländern wie Bosnien als ‚sichere Herkunftsländer‘ ein – dort werden Homosexuelle verfolgt. Aber auch gegen die Unterbringung in Massenunterkünften mit ehemaligen Täter*innen und Angriffe auf LGBTIQ* gehe sie auf die Straße.

Neben den Regenbogenfahnen schwenkten einige Teilnehmer*innen auch die blau-rosa-weiße Fahne für Trans*-Menschen. Auch Nyke Slawik aus dem Landesvorstand der Grünen Jugend NRW. Die Transfrau erklärt: „Geschlechter sind momentan fremdbestimmt und wir brauchen bei einer Geschlechtsänderung bis heute psychiatrische Gutachten, nur um uns dann einen Krieg mit den Behörden zu liefern – oft über mehrere Jahre. Das ist alles andere als menschenrechtskonform.“ Es wird sich zeigen, ob der Gesetzesentwurf der Grünen für mehr Selbstbestimmung genauso lange debattiert wird, wie die Eheöffnung. Bis dahin wird weiter getanzt und protestiert. **[mac]**

Wer auch für Gleichstellung mittanzten will: Am **9. Juli** fährt der größte CSD Europas in Köln auf, **29. Juli** gibt es den CSD in Duisburg, am **5. August** werden beim Ruhr-CSD in Essen die bunten Fahnen gehisst.

Mord an Birgül D.: Wo ist das Motiv?

Kommentar

Ehrenamt essen Lohn auf

Ein Kommentar von Maren Wenzel

Was wäre die Universität ohne Ehrenamt? Es gäbe kein Studierendenparlament, die meisten Fachschaffter*innen würden nicht mehr bei Stundenplänen helfen und viele Initiativen sich auflösen. Für ihren Einsatz werden die Ehrenamtlichen bewundert. Solange sie machen, ohne selbst etwas einzufordern. Zum Beispiel eine faire Bezahlung. Mehr Aufwandsentschädigung für die Referent*innen und mehr Geld für Honorarkräfte (somit auch die aktuell-Redakteur*innen) forderte Finanzreferent Johannes Bode auf der vergangenen Sitzung des AStA. Und stand damit alleine da. Als Kritik musste er sich anhören, dass 400 Euro im Monat für Referent*innen im Anbetracht eines Ehrenamtes ohnehin schon zu viel seien. Gebe es mehr Geld, würden sich viele nur für die Kohle engagieren.

Für die Vielen – auch für mich – hört sich das realitätsfern an. Von 400 Euro kann man nicht leben. Wer kein Geld von den Eltern oder BAFÖG erhält, steht bisher im Regen. Her mit dem zweiten Job neben dem Engagement und dem Studium. Eine Dreifachbelastung – über Jahre weg. Während einige Studierende sich ein Taschengeld verdienen können, müssen andere – wie ich – um ihre Existenz kämpfen, wenn sie sich engagieren wollen. Nein, das ist nicht gerecht.

Ehrenamt ist Arbeit. Diesen Satz sollten sich viele eingerahmt auf den Schreibtisch stellen. Der einzige Unterschied ist: Es gibt kein oder nur wenig Geld. Weil es nämlich politischer Wille ist, dass es nicht finanziert werden soll. Beispielsweise in der Hilfe für geflüchtete Menschen. Sechs Millionen Ehrenamtliche stopfen mit ihrer unbezahlten Arbeitszeit die sozialen Löcher, die für die heilige schwarze Null gegraben werden. Kein Aufschrei dagegen, obwohl hier staatliche Aufgaben übernommen werden, verbunden mit dem Risiko rechter Gewalt ausgesetzt zu sein.

Man sollte im AStA nicht den falschen Vorbildern hinterher laufen. Damit setzt man nur diejenigen unter Druck, die man eigentlich unterstützen sollte: die Studierenden. Statt eine Million für ein Kunst- und Kulturcafé zurückzuhalten, dessen Renovierung nicht von der Studierendenschaft sondern ohnehin von staatlicher Seite finanziert werden muss, sollte der AStA sich für eine gerechtere Bezahlung entscheiden. Damit das Ehrenamt nicht weiter eine faire Entlohnung auffrisst.



Ein beliebtes Café mit ermordeter, migrantischer Geschäftsführerin. Wer kann Licht ins Dunkel bringen? (Foto: fro)

Es war ein Mittwochmorgen, der 3. Mai dieses Jahres, als die Geschäftsführerin Birgül D. in ihrem Café Vivo im Duisburger Innenhafen erschossen wurde. Polizei und Staatsanwaltschaft sind auf der Suche nach den Täter*innen. Die Medien spekulieren, während linke Initiativen und die Duisburger Gruppe Cremé Critique die Untersuchung eines rassistischen Tatmotives fordern.

Seit fast einem Monat beschäftigt sich die 15-köpfige Mordkommission mit der Ermordung von Birgül D., die 2014 mit Hilfe der Gründungsinitiative Innovation Duisburg (GRIID), einem Projekt der Universität Duisburg-Essen, zunächst das Café Chicolata im Hafenumfeld eröffnete. Mehrfach wurde das Café von GRIID als positives Beispiel hervorgehoben, hatte Birgül D. ihre Gäste in der Vergangenheit „in einer wunderbaren Location verwöhnt“, wie es in einem Bericht von *Duisburg365.de* heißt. Mitarbeiter*innen äußerten gegenüber der *BILD*, dass sie sich „die Tat [...] nicht erklären“ könnten.

Derweil tapen die Ermittler offenbar im Dunkeln. Auf Anfrage der aktuell äußerte sich der zuständige Staatsanwalt Alexander Bayer bis Redaktionsschluss zum derzeitigen Ermittlungsstand nicht. Dass die Behörden zwei Wochen nach der Tat eine Belohnung von 3.000 Euro für sachdienliche Hinweise aussetzen, ist ein Indiz für die nur schwer voran kommenden Ermittlungen. Was bislang bestätigt ist: Birgül D. wurde zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr erschossen. Ein potenzieller Ermittlungsansatz könnten automatische Kameras am Gebäude sein.

Mediale Beachtung findet der Fall nur begrenzt. *RP-Online* mutmaßte, dass es einen Zusammenhang mit einem Überfall am 1. Mai geben könne, der sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ereignet habe: „Dort war der Geschäftsführer des Diebels von Unbekannten überfallen und gezwungen worden, die Einnahmen des langen Wochenendes herauszugeben“, heißt es im Artikel. Die unseriöse Berichterstattung des *Express* erinnert an die Zeit vor der Selbstenttarnung des NSU: „Vom Mord aus Eifersucht über einen missglückten Raubüberfall bis hin zur Abstrafung

aus Kreisen der organisierten Kriminalität für nicht gezahlte Schutzgelder“ sei alles möglich.

Der Mord an der türkischstämmigen Frau brachte auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie NSU Watch auf den Plan: Sie forderten die Polizei zu einer „lückenlosen Untersuchung eines möglichen rassistischen Tatmotives“ auf. Es würden „Erinnerungen an die Vorgehensweise der Mörder des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wach“, sagt Ulli Jetschke von NSU Watch. Dazu passt auch, dass die *WAZ* das Café in einem Artikel als „unscheinbar“ beschrieb. Ebenso unscheinbar war zum Beispiel auch das mit deutschem Namen versehene Lebensmittelgeschäft in der Kölner Probsteigasse, das „von einer aus dem Iran stammenden Familie“ betrieben wurde, die am 19. Januar 2001 einen Bombenanschlag des NSU knapp überlebte.

Die linke Gruppe Cremé Critique aus Duisburg hielt am Sonntag, 21. Mai, eine Mahnwache ab. Besonders auf „die in den letzten zwei Jahren gestiegene Bewaffnung bei Rechtsextremen“ müsse laut Pressesprecher Malte Bach geachtet und lokale Strukturen dahingehend untersucht werden. Dazu verweist die Gruppe auf die rechte Terrorzelle Legion 47. Sie verübten Anschläge, unter anderem auf eine Unterkunft für Asylsuchende (aktuell berichtete). Damals schickte die Polizei keine Spurensicherung zum Tatort. Das Magazin *Lotta* beobachtete den Prozess und schilderte in einem Artikel vom November 2015: „Die Reste [...] der Lösungsmittelkanister wurden erst nach drei Tagen auf Drängen der Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkunft gesichert. Die vorhandenen DNA-Spuren waren [...] so stark verunreinigt, dass sie nicht mehr [...] den Angeklagten zugeordnet werden konnten.“

Durch die türkische Herkunft der Ermordeten sind auch türkische Medien darauf aufmerksam geworden, die ebenfalls Parallelen zur NSU-Mordserie erkennen. Die Spekulationen halten derweil an, eine bundesweite Aufmerksamkeit für den rätselhaften und bislang ungeklärten Mord an der Café-Betreiberin Birgül D. bleibt aus. Ob das im Sinne der Ermittler und vor allem des Opfers und der Angehörigen sein kann, bleibt mehr als fraglich. [rod]

Gesetzesbruch auf Kosten der Studierenden

Vor über zwei Jahren, am 16. September 2014, beschloss der nordrhein-westfälische Landtag das Hochschulzukunftsgesetz (HZG). Neben Regelungen zu Aufgaben und Finanzierung von Hochschulen sollte vor allem ein Abschnitt die Studierenden entlasten: Mit dem HZG wurde die Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen zum Wintersemester 2014/15 offiziell abgeschafft. Dennoch sind heute noch immer vielerorts Seminare verpflichtend für Studierende.

„Tragen Sie sich dann bitte noch in die Liste ein“, sagt ein Dozent zu Beginn des Seminars. Verwirrte Blicke werden ausgetauscht. Eine Studentin meldet sich: „Ich dachte es gibt keine Anwesenheitspflicht?“, fragt sie ungläubig. „Sie müssen natürlich nicht kommen, aber Sie bekommen Credit-Points für die Teilnahme an der Veranstaltung“, erwidert der Dozent. „Und was, wenn ich öfter nicht erscheine?“, „Dann müssen Sie eine zusätzliche Leistung erbringen“. Auch, wenn der Dialog in dieser konkreten Form fiktiv ist – so oder so ähnlich läuft es in vielen Seminaren an Universitäten in NRW ab. Und das, obwohl die grundsätzliche Anwesenheitspflicht seit 2014 nicht mehr eingefordert werden darf.

Schwammige Gesetzeslage wird ausgenutzt

Das HZG regelt in Paragraph 64, Absatz 2 (a): „Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung.“ Vergleichende Lehrveranstaltungen sind solche, bei denen die Anwesenheit unbedingt erforderlich ist, damit ein „konkretes Lernziel“ erreicht werden kann. „Bei der Lehrveranstaltungsform des Seminars liegen diese Erfordernisse offensichtlich nicht vor“, hieß es in der Begründung des Landesministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Bei Seminaren fehle es an der „Offensichtlichkeit einer belastenden Konnexität zwischen Lernziel und dem Erfordernis der Anwesenheit“. Vor allem für Studierende, die neben dem Studium andere Verpflichtungen wie Kinder oder Arbeit haben, sollte dieses Gesetz eine Entlastung bedeuten.

Viele Hochschul-Mitarbeiter*innen positionierten sich jedoch frühzeitig klar für die Anwesenheitspflicht. Sie sahen durch den Paragraphen im HZG ihre Arbeit entwertet. „Viele stützen sich auf die angebliche Wichtigkeit der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses, trotz der praktizierten reinen Wissensvermittlung“, meint Simon Joshua Paul, Finanzreferent des AStAs an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Auch deswegen halten sich viele Fakultäten bis heute nicht an das Gesetz oder es wird von Dozierenden umgangen. Diese Umgehung wird dadurch begünstigt, dass sowohl der Paragraph selbst als auch die dazuge-



Anwesenheitspflicht ist in vielen Studiengängen der UDE noch immer gängige Praxis. (Foto: rat)

hörige Begründung sehr schwammig sind. Denn was das „konkrete Lernziel“ ist, liegt im Zweifel im Auge der Dozierenden oder wird dementsprechend in der Prüfungsordnung geregelt. „Man versucht die Anwesenheitspflicht als hochschuldidaktisches Handwerk beizubehalten“, kritisiert Paul.

Geisteswissenschaftler*innen im Nachteil?

In den Naturwissenschaften ist das weniger ein Problem als in den Geisteswissenschaften, meint Katharina Herbrich (Antihelden), Referentin für Hochschulpolitik im AStA der Universität Duisburg-Essen (UDE): „Dort gibt es sehr viele Veranstaltungen mit einer meist gerechtfertigten Anwesenheitspflicht, wie beispielsweise Laborpraktika oder praktische Übungen“. Zumindest was den Lehramts-Bachelor in Biologie angeht, scheint sich das nicht ganz bestätigen zu lassen. „Bei uns gibt es ein Seminar, bei dem wir nur einmal fehlen dürfen, ab dem zweiten Mal müssten wir eine zusätzliche schriftliche Arbeit leisten. Dabei ist die Studienleistung schon ein Referat“, sagt UDE-Studentin Susanne*.

Auch in anderen Fächern sieht das Prozedere ähnlich aus. Negative Erfahrungen im Punkto Anwesenheitspflicht machte auch Johanna* in ihrem Germanistik-Studium: „Obwohl es vorher nicht angekündigt wurde, sollte ich, nach dem entschuldigten Verpassen eines Termins, ein mehrseitiges Protokoll zu dem verfassen und einreichen, was ich verpasst hatte. Sonst hätte ich keine Befugnis dazu, bei der Dozentin zu diesem Thema eine Hausarbeit zu schreiben.“ Solche oder vergleichbare Berichte von Studierenden liegen der aktuell aus den Fächern Literatur und Medienpraxis, Kommunikationswissenschaften, Romanistik, Soziale Arbeit und Anglistik an der UDE vor.

Nach Ansicht von Katharina Herbrich liegt die erhöhte Problematik in den Geisteswissenschaften auch an der allgemeinen Struktur der verschiedenen Studiengänge und derer Prüfungsordnungen: „Viele Veranstaltungen werden bewusst so deklariert, sodass formal eine Anwesenheitspflicht gerechtfertigt zu sein scheint“, so die Hochschulreferentin. Es sei jedoch nicht zielführend Seminare in praktische Übungen umzubenennen, ohne dass sich der Inhalt oder die Struktur der Veranstaltung ändere.

Zumindest an der UDE lassen viele Dozierende, was die verpflichtende Teilnahme an Veranstaltungen angeht, mit sich reden: „Ich kann bestätigen, dass die meisten Dozent*innen bereits auf die ‚Rüge‘ des AStAs mit dem bloßen Hinweis auf die Unzulässigkeit gemäß §64 des Hochschulgesetzes einsichtig reagieren und das Problem somit behoben ist“, sagt Herbrich. Nur in ganz seltenen Fällen müsse sich direkt ans Rektorat gewandt werden. „Oftmals trifft man aber auch auf komplettes Unverständnis“, relativiert Simon Joshua Paul vom AStA der RUB.

Genau draufgeschaut auf die Prüfungsordnungen

Problematisch könnte künftig werden, wenn Modulhandbücher insofern abgeändert werden, dass für Prüfungs- oder Studienleistungen eine Anwesenheit erforderlich ist. „An dieser Stelle ist die Aufmerksamkeit aller Studierenden, vor allem der studentischen Gremienvertreter*innen gefragt, die über solche Änderungen der Modulhandbücher mit abstimmen“, erläutert Herbrich. Fachbereichsräte bestimmen in der Regel über Ausnahmefälle der Anwesenheitspflicht in der Prüfungsordnung eines Studienganges. Das Vorschlagsrecht für diese Prüfungsordnungen liegt bei den Studienbeiräten, die zur Hälfte mit Studentenvertreter*innen besetzt sind. Fein raus sind dabei solche Studiengänge, deren Prüfungsordnungen vor Eintreten des Gesetzes 2014 akkreditiert worden sind.

In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Literatur und Medienpraxis von 2013 heißt es beispielsweise: „Bei den Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend.“ Dabei sind sowohl Praxisseminare und Exkursionen als auch Theorieseminare mit eingeschlossen. Konkrete Lösungsansätze, wie die Problematik bei der Anwesenheitspflicht angegangen werden kann, sind schwer zu finden. Ein Hochschulzukunftsgesetz, das in einem so wichtigen Punkt so viele offene Fragen und Schlupflöcher lässt, ist jedenfalls weder zukunftsfruchtig noch fortschrittlich. [rat]

* Namen der Redaktion bekannt

Alkoholverbot: Zapfenstreich in der Duisburger Innenstadt

Seit fast zwei Wochen gilt nun das Alkoholverbot in der Duisburger Innenstadt. Der Stadtrat hatte es mit einer Mehrheit von SPD und CDU am Montag, 8. Mai beschlossen, um die City attraktiver für Einkäufer*innen zu machen. Auch in anderen Städten wird nun über die Einführung eines solchen Verbotes debattiert. Während die eine Seite die Notwendigkeit beschwört, formiert sich auf der anderen Seite Widerstand - und geht den juristischen Weg.

Ein sonniger Tag in der Duisburger Innenstadt. Es herrscht geschäftiges Treiben auf der Einkaufsstraße, Passant*innen überqueren geschwind die König- und Kuhstraße im Herzen der Stadt. Auch an einem Brunnen, nahe eines Lebensmittelgeschäftes, tummeln sich wie gewohnt viele Menschen. In ihren Händen halten sie Bierflaschen – trotz des vor kurzem eingeführten Alkoholverbots, das die gesamte Einkaufsstraße miteinschließt. Nur noch in gastronomischen Bereichen oder bei Sonderveranstaltungen, wie dem jährlich im Spätsommer stattfindenden Weinfest, ist der Konsum alkoholischer Getränke in dem großräumigen Bereich gestattet. Erwischt das Ordnungsamt dennoch jemanden beim Trinken, soll es nach Vorstellungen der Stadt die Person zunächst ermahnen und den Alkohol konfiszieren. Ein Bußgeld sollen die Ordnungsbeamten*innen vorerst nicht verhängen.

„Das Verbot ist mir egal,“ sagt einer der anwesenden Trinker*innen. Einige haben sich dazu entschlossen, das Verbot zu ignorieren und an ihrem Stamplatz weiterhin Bier zu trinken. „Uns kriegen die hier nicht weg,“ führt er fort. Zwar könne er verstehen, dass manche Innenstadtbesucher*innen den Anblick der Trinkenden als unangenehm empfänden, doch sei ein Verbot übertrieben. „Wir tun ja niemanden etwas“, pflichtet ein anderer ihm bei. Das sieht man bei der Stadt anders. Es sei mehrfach zu Vorfällen von öffentlichem Urinieren oder Belästigungen von Passant*innen durch die Trinkenden gekommen. Vor allem Einzelhandelsbetriebe hätten sich gestört gefühlt. Erklärtes Ziel ist es nun, die Innenstadt durch das Alkoholverbot attraktiver zu machen und das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

„Unverhältnismäßiges Verbot“

Ob das von der Stadt beschlossene Alkoholverbot mit dieser Argumentation überhaupt rechtsgültig ist, wird demnächst entschieden. Eine Duisburgerin besteht auf eine juristische Prüfung der Maßnahme. Die Übersetzerin Marion Wegscheider hat beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage gegen die Stadt eingereicht. „Das Alkoholverbot soll die sogenannte Trinkerszene aus der Innenstadt vertreiben. Dabei gehören diese Menschen



Seit fast zwei Wochen herrscht die Prohibition in der Duisburger Innenstadt. Doch die Trinker*innenszene räumt ihren Platz nicht und lässt weiter die Korken knallen. (Foto: fro)

genauso zu Duisburg wie alle anderen“, findet sie. „Die Stadt gehört nicht nur denjenigen, die sich einen Gaststättenbesuch leisten können,“ führt sie fort. Wann genau der Fall behandelt wird, kann noch nicht gesagt werden – zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren ist alles möglich. Es kann sogar sein, dass sich das Thema bis dahin erledigt hat. Das Alkoholverbot ist vorerst nur bis November dieses Jahres angesetzt. Dann soll eine Evaluation stattfinden und entschieden werden, ob es verlängert wird oder dauerhaft greifen soll.

Vertreten wird Klägerin Wegscheider durch Jasper Prigge, Rechtsanwalt und stellvertretender Landessprecher der nordrhein-westfälischen Linkspartei. „In der Beschlussvorlage für den Rat führt die Stadt Duisburg allgemeine Erwägungen wie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung für das Alkoholverbot an. Vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf wird sie konkret nachweisen müssen, dass der Konsum von Alkohol eine abstrakte Gefahr darstellt“, so Prigge. Vor allem zweifle er an, ob Alkoholverbote überhaupt geeignet seien, solch eine abstrakte Gefahr abzuwenden. Schließlich könne man sich immer noch in Gastronomiebetrieben betrinken und den Verbotsbereich dennoch durchqueren. „Wer es sich leisten kann, soll bezahlen, die anderen sollen vertrieben werden“, beurteilt Prigge die Hintergedanken des Verbots. Das sei vor allem im Hinblick auf das Grundgesetz problematisch: „Damit würde die Gleichheit vor dem Gesetz, ein tragender Grundsatz des Rechtsstaates, in Frage gestellt.“ In vergleichbaren Fällen hätten die Kommunen das Verbot wieder kippen müssen. „Die Stadt Duisburg müsste vorher andere Maßnahmen ergriffen haben, bevor sie auch in die Rechte von Unbeteiligten eingreift“, urteilt der An-

walt. Das Verbot bezeichnet er insgesamt als „unverhältnismäßig“.

„Alkoholverbot soll nur bestimmte Menschen treffen“

Für Prigge ist klar, was die Stadt damit versucht: „Alkoholverbote sind problematisch, weil sie letztlich nur eine bestimmte Gruppe von Menschen treffen soll. Der Stadt geht es darum, dass sich die sogenannte ‚Trinkerszene‘ nicht mehr in der Innenstadt aufhält“, so der Essener Rechtsanwalt. Innerhalb des Stadtrates gibt es jedoch Widerstand gegen das von CDU und SPD durchgesetzte Verbot. „Menschen an den gesellschaftlichen Rand und von öffentlichen Plätzen zu verdrängen, halte ich für falsch und für perfide Zwei-Klassen-Politik. Zugleich werden mit dem Alkoholverbot automatisch alle Menschen, die in der Innenstadt das eine oder andere Bier trinken kriminalisiert“, so das Grünen-Fraktionsmitglied Andie Wörle. Die Duisburger Linksfraktion schließt sich der Ablehnung an und kritisiert zudem die Argumentation der Stadt, Trinkende würden andere Stadtbesucher*innen belästigen. „Sollten dabei andere Menschen zu Schaden kommen, ist die Behandlung durch das Strafgesetzbuch gedeckt beziehungsweise bereits als Ordnungswidrigkeit eingestuft“, heißt es in einem offenen Brief.

Außerhalb des politischen Betriebs finden sich ebenfalls viele Gegner*innen des Alkoholverbots. MSV-Ultras von der Gruppe Kohorte hissten beim letzten Heimspiel am Samstag, 20. Mai, ein Transparent mit der Aufschrift ‚Wir saufen hier, wir saufen dort, scheißegal an welchem Ort – Alkoholverbot kippen!‘. Auch bei einer Kurzumfrage in der Duisburger Innenstadt schließen sich einige Passant*innen schließen dem Urteil an. „Was die Stadt mit der Maßnahme versucht, ist nur Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen, aus der Innenstadt



Eine Mehrheit aus SPD und CDU hat das Alkoholverbot im Rat der Stadt Duisburg durchgesetzt. Nun erwartet sie eine juristische Auseinandersetzung. (Foto: fro)

zu vertreiben“, findet ein junger Mann. Zudem löse ein Verbot nicht die Probleme der Menschen. Viele seien alkoholkrank und die Stadt verschließe mit dem Verbot lediglich die Augen vor deren Lage. „Die stören doch niemanden,“ meint eine andere Frau mittleren Alters. Sie fände den Anblick der Trinkenden zwar auch nicht schön, doch könne sie die offizielle Begründung der Stadt Duisburg für das Alkoholverbot nicht nachvollziehen.

„Duisburg soll kein Vorbild für andere Städte sein“

Seit das Alkoholverbot in Duisburg eingeführt wurde, entfachte in anderen Ruhrgebietsstädten wie Bochum und Essen erneut Diskussionen über ähnliche Maßnahmen. „Das war auch der Grund für meine Mandantin, das Duisburger Alkoholverbot vor Gericht anzugreifen. Duisburg soll kein Vorbild für andere Städte sein“, erklärt Rechtsanwalt Prigge gegenüber der aktuell. Einige Hoteliers in der Essener Innenstadt stehen einen möglichen Alkoholverbot auch in ihrer Stadt zumindest offen gegenüber. Sie beklagen sich über die Trinkenden am Willy-Brandt-Platz direkt am Hauptbahnhof. „Ich sehe als einzige Lösung ein komplettes Alkoholverbot in der Innenstadt,“ meint Novum-Hoteldirekter Bernd Bittkow gegenüber der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung*. In Reihen der CDU zeigt man sich zum Teil angetan von den Plänen, doch der Ordnungsdezernent der Stadt Essen weist sie in die Schranken. Es gebe zu wenig Personal, um Kontrollen durchzuführen – die Situation würde sich auch mit Verbot nicht ändern.

Kommunen würden oft davon absehen, ein Alkoholverbot einzuführen, weil es rechtlich unsicher sei, sagt Prigge. Nichtsdestotrotz lassen sich Städte auch über die Grenzen des Ruhrgebiets hinweg allerlei Maßnahmen einfällen, Alkoholranke und Obdachlose aus ihren

Zentren zu vertreiben: So möchte die Stadt Kiel künftig nur noch Wohnungslosen aus der Stadt selbst helfen; also Zugereisten den Zugang zum Wohnungsmarkt verwehren, und Hamburg konstruiert Mülleimer, aus denen man keine Pfandflaschen holen kann.

„Verbote sind der falsche Weg“

Kritiker*innen werfen der Stadt vor, die Augen vor Problemen zu verschließen und sich mit dem Alkoholverbot einer Lösung zu entziehen. „Statt zu Verboten zu greifen, wäre es sinnvoller, wenn die Stadt Duisburg mit mehr Sozialarbeit unterstützen würde“, sagt Oliver Ongaro, Streetworker vom Straßenmagazin *fifty fifty* auf Prigges Homepage. Auch der Rechtsanwalt stimmt der Forderung nach mehr Sozialarbeit zu. „Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, gehören zu einer Stadt dazu. Eine Stadtgesellschaft muss auch mit ihnen respektvoll umgehen und darf sie nicht nur als Problem wahrnehmen,“ fügt er hinzu. „Verbote sind der falsche Weg“, so Prigge weiter. Sinnvoller seien stattdessen öffentliche Toilettenanlagen oder Trinkcafés, in denen sich die Menschen aufhalten könnten. Der Stadt gehe es aber nur um Verdrängung und nicht darum, Suchtkranken zu helfen, meint auch Felix Banaszak, Vorstandssprecher der Duisburger Grünen: „Ginge es SPD und CDU wirklich um Suchtprävention, müsste sie die Anstrengungen im Bereich der Wohnungslosen- und Suchthilfe intensivieren. Stattdessen verfolgen sie das Motto ‚Aus den Augen, aus dem Sinn‘“

Bis das Alkoholverbot womöglich durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf gekippt oder ob es nach der halbjährigen Testphase weitergeführt wird, ist noch offen. Auf der Duisburger Einkaufsstraße werden bis dahin aber sicher noch viele Bierflaschen geöffnet. Verbot hin oder her. [fro]

Beteiligen!

Aktionstag Nachhaltigkeit



Aktionen und Informationen rund ums Thema Nachhaltigkeit bietet der Aktionstag #Nachhaltigkeit des Studierendenwerks Essen-Duisburg. Am Essener Campus sollen Studierende die Möglichkeit bekommen, sich mit einem „grünen“ Campus auf praktische Weise auseinanderzusetzen. Auch zu Nachhaltigkeit in der Mensa und in Unternehmen wird es Veranstaltungen geben. Ein besonderes Highlight ist die Führung durch die Mensa.

➤ **Donnerstag, 1. Juni, 11 bis 15 Uhr, Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, Eintritt frei**

Ballern!

UDE Sommerfest

Bei strahlendem Sonnenschein lädt die Universität Duisburg-Essen zum alljährlichen Sommerfest – dieses Jahr im wunderschönen Duisburg. Bei Spiel und toller Live-Musik sowie Beschäftigung für große Langzeitstudierende und kleine Erstsemester kommen alle auf ihre Kosten. Zudem kann man sich bei 40 Länder- und Infoständen informieren. Für kulinarische Köstlichkeiten ist gesorgt.

➤ **Donnerstag, 1. Juni, 13 bis 21 Uhr, Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg, Eintritt frei**

Noch mehr ballern!

Pfingst Open Air

Tanzwütige Party People aufgepasst: Sommer ist Festival-Zeit! Schnappt euch eure Trinkkumpan*innen und reist ins südliche Essen-Werden, um bei verschiedenen alkoholischen und nicht-alkoholischen Köstlichkeiten den Klängen verschiedenster Künstler*innen abzudancen – von den Orsons über Audi88 & Yassin bishin zu Timboletti sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

➤ **Montag, 5. Juni, 13 bis 22 Uhr, Im Löwenthal, Essen, Eintritt frei**

Wenn Schönheit zum Verhängnis wird

Am vergangenen Samstag, 27. Mai, premierte im Musischen Zentrum der Ruhr-Universität Bochum (RUB) die Inszenierung von „Missionen der Schönheit“. Sieben Monologe von Frauen in den verschiedensten Lebenslagen erinnerten die Zuschauenden an die Zwänge und Ideale, die das Frausein in unserer Gesellschaft mit sich bringt.

Das Musische Zentrum der RUB bietet immer wieder Raum für Aufführungen von Studierenden (auch aus dem Kunst-, Schauspiel- und Theatervilleu). Man sollte sich nicht auf die Professionalität von hauptberuflichen Schauspielenden einstellen – dafür ist der Eintritt frei. Diesmal wurden Sybille Bergs Monologe, auch Holofernesmomente betitelt, von der studentischen Theatergruppe Nomen Nominandum auf der Studiobühne aufgeführt. Alle Frauen, die mit ihren Monologen im Fokus der Veranstaltung stehen, heißen Judith, wie die biblische Frau, die mit ihrer Schönheit den Holofernes betört und dann enthauptet hat. Schönheit und Gewalt sind die Hauptstränge der Inszenierung.

Eindrückliche Monologe

Ein riesiges weißes Laken als Leinwand gespannt im schwarz gehaltenen Saal. Etwa dreißig Personen sitzen im Publikum. Davor, auf der Bühne, die in der Mitte vom Zuschauerraum positioniert ist, ein einfacher grauer Bürostuhl. Das Bühnenbild ändert sich die gesamte Vorstellung nicht, nacheinander betreten die Frauen die Bühne. Eine Frau in weißem Kleid mit langem, blonden Haar lehnt an den Stuhl. Sie wurde vergewaltigt und spricht von Schönheit als Last. „Es ist schöner, nicht schön zu sein. Man kann an Orte gehen, wo einem niemand hinterfolgt“. Laute Musik ertönt kurz. Licht aus. Die nächste Frau kommt.

Licht an. Dunkles, fettiges Haar liegt auf dem rosa Bademantel der zweifachen Mutter, die auf dem Stuhl sitzt. Sie steigert sich beim Sprechen, schreit fast, erzählt davon, sich unzulänglich zu fühlen. Alle täten das. Wir hätten Sex mit Geräten, Komplexen und Angst, geben Geld aus, um geliebt zu werden. Werden nicht und lieben nicht, und wenn doch, per Zufall. Die Frau ist den Tränen nah. Eines Tages hätte sie beschlossen, im Bett zu bleiben – und nicht mehr aufzustehen.

Erneut wird der Raum in Dunkelheit getaucht, kreischende Töne, auf dem Laken gerinnt via Beamer Blut in eine makellos weiße Badewanne. Die nächste Person, diesmal im weißen Brautkleid, von Schleiern umwoben betritt die Bühne, erzählt ihre Beziehung zu ihrem (Ex-)Ehemann. Das erste Jahr war schön für sie, er hat sie umsorgt, ihr zugehört, viele Berührungen und Naivitäten prägten das Leben der Beiden. Dann, auf einmal, begann er Bier vor dem Haus zu trinken, ging

viel aus, wusch sich selten und behauptete, Zeit für Männersachen zu brauchen. Er hätte oft geschwiegen und eine „Aura absoluter Leere“ ausgestrahlt, so die Judith im Brautkleid. „Ich will keinen Mann“, schreit sie und rennt von der Bühne.

Blut und Spitzenunterwäsche

Das Gesicht der Judith, die jetzt den schwarzen Parkett ziert, ist blutverschmiert. „Mich anzusehen ist kein erfreulicher Zeitvertreib, nackt ist es fast albern – auch ohne Blut,“ lässt sie verlauten. Es ginge nur darum, schön zu sein, dabei bedeutet Schönheit für sie: eine identifizierbare Haarfarbe zu haben, dünn zu sein und wie in den Bildern einer Modezeitschrift auszusehen. Das kollektive Unterbewusste der Gesellschaft teile die Menschen in schön und unscheinbar. Sie zähle sich zur zweiten Sorte, schon immer. Zur „Touristen-Sorte“, ihre Gesprächsgegenüber suchten mit den Augen auf Partys schon die nächste, interessantere Person. „Von den pickligen Brillenträgern reden wir mal nicht“, erzählt sie weiter. Vor ihrer Mutter habe sie ihre Existenz mit schulischen Leistungen rechtfertigen müssen und das mädchenhafte Dasein, das ihrer Meinung nach darin besteht, Freundinnen zu haben und Jungs zu kennen, die Zeit mit einem verbringen wollen, blieb ihr verwehrt. Sie greift sich um den Körper. „Mein Becken ist zu breit, aber meine Brüste werden fantastisch aussehen wenn ich Eisbeutel auf sie lege.“ Ihre Flucht vor der Norm: Das Blut, das hochkommt wenn sie sich selbst mit dem Messer in die zu wenig deutlichen Wangenknochen schneidet.

Nach erneutem Figurenwechsel ist ihre Gegenspielerin auf der Bühne. „Ich habe die Aufmerksamkeit, seit ich weibliches Bewusstsein habe“, sagt die stark geschminkte Judith im blauen Kleid während sie ein Selfie macht. Sie will Playboy-Model werden, wurde schon mehrmals in Diskotheken zur Miss Po gekürt, tanzte Shows und wenn dort weniger als 50 Männer anwesend waren empfand sie das als persönliche Niederlage. Die blonde Frau posiert lasziv, streckt ihren Hintern dem Publikum entgegen während sie Mitleid mit allen Frauen bekundet, die nicht begehrt werden. Ihnen, den Frauen mit den Makeln, die ihr schlaflose Nächte bereiten würden, fehle die Chance, sich zu präsentieren, das Gefühl zu schweben, die Unerreichbarkeit trotz

scheinbarer Greifbarkeit. Männer schossen Fotos mit ihr und gingen für immer. Sie könne mit den meisten Männern schlafen, auch mit „Bullen“. Die Frau liegt jetzt neben dem Stuhl. „Mit Tieren, mit allen gleichzeitig, mit Pferden.“ Das könne niemand, und bald wird sie sicherlich das Playboy-Cover zieren.

Mütter und Mörderinnen

Im folgenden Monolog wird erneut das Thema Mutterschaft behandelt. „Ich habe gelitten, weil ich nicht mehr war als Koch, Besen,



Die unbelebte Studiobühne des Musischen Zentrums der RUB, die abwechselnd von den Judith's bespielt wird. (foto: lys)

ohne Seele. So wie ich bei ihnen keine feststellen konnte“, sagt die Frau in der Jeans und einem Tuch auf dem Kopf, die eines Tages genug bekam von dreckigen Socken und Suppe kochen. Laut, fordernd und grob wäre ihre Familie gewesen. Sie wurde gequält, weil sie ihnen die Macht dazu gab. „Frauen sind Giftmörderinnen“, statt mit der Axt zu töten oder zu erwürgen, sagt sie. Ihre Söhne und der Mann liegen nach der letzten Suppe regungslos im Keller, Judith hat seit diesem Tag Ruhe.

Die letzte Judith, mit zurückgebundenem Haar und Hemd, ergießt sich in einer Hasstirade über Weiblichkeit, der Aufmerksamkeit, die ihren Geschlechtsteilen zukommen. Die Flüssigkeiten, das Schwitzen um endlich stolz geschwollene Leiber zur Schau zu tragen. „Ich wollte nie gefallen“, sagt sie und beschreibt die Welt als Krieg. Und ihre fantasierte Rache an Männern wegen 1000 Jahren Ungleichheit: Kastration. „Die Welt wird ersticken an männlicher Gier und weiblicher Demut“, ruft sie in Rage und tritt den Stuhl um. [lys]

Zwischen Duisburg und Dortmund



Regisseur Alexander Waldhelm (links) und Kameramann Stephan Glagla vor der Oberhausener Lichtburg. (Foto: dav)

Fast zwei Stunden portraitiert *Pottkinder* – ein Heimatfilm, das Regiedebüt von Alexander Waldhelm, die fiktive Familie Klüsen aus dem Ruhrpott. Genauer: Aus Oberhausen. Ein Film, der sich in weiten Teilen als Komödie ansehen lässt, jedoch mit seiner Ruhrpottschnauze auch immer wieder ernste Themen anspricht. Nach der Premiere Anfang Mai wurde der Film am Sonntag, 28. Mai, in Anwesenheit des Regisseurs und des Kameramanns Stephan Glagla in der Oberhausener Lichtburg vorgeführt.

Die Familie Klüsen – das sind Jörg, Inge und Sohn Michael. Eine Familie, deren Alltag sich erst einmal nicht sonderlich spektakulär anhört: Jörg arbeitet in der Verwaltung einer Firma für Schreibwaren, Michael ist kurz vor dem Abschluss seines Sportmarketing-Studiums und Inge ist Hausfrau. *Pottkinder* begleitet jede*n der drei Protagonist*innen durch ihren Alltag. Ein Alltag, der klischeehaft für das Ruhrgebiet ist. An der Trinkhalle um die Ecke wird kurz über Fußball gequatscht, beim Kegeln gegen die Arbeitskollegen angetreten und beim Saubermachen des Vorgartens kommt die Nachbarin zum Tratschen vorbei.

Das Gegengewicht zur Lockerheit und Direktheit des Ruhrpotts in vielen kleinen Szenen bildet dabei die Geschichte von Inge, die an Depressionen leidet. Der Umgang mit der Krankheit, die Therapie und das Eingeständnis des Problems bildet die Rahmenhandlung und zieht sich durch den Film. Auch wenn ganz zum Schluss Jörg ebenfalls vor einer großen Aufgabe steht, die er bewältigen muss. Eine Prüfung, die für jede*n Nicht-Karnevalist*in blanker Horror ist.

Zahlreiche Gastauftritte

Neben klassischen Elementen des Ruhrpottalltags treten im Film auch zahlreiche Ruhrgebietsklassiker selbst auf. Die Kabarettisten Hennes Bender, Thorsten Sträter, Winfried Schmickler und Fußballtrainer Peter Neururer sind nur eine kleine Auswahl an Prominenz, die in Gastrollen zu sehen ist. Allesamt treten in Form eines ständig neuen Empfangsmitarbeiters in Jörgs Firma auf. Im Ge-

gensatz zu ihnen hatte der Rest der Filmcrew und Besetzung wenig Kameraerfahrung. So kommt bei Laienschau spieler Gerd Fleuren, der Jörg Klüsen verkörpert, mancher Satz noch etwas gestelzt daher, was aber den positiven Eindruck des Films nicht trübt.

Vor allem in den Details zeigt der Film seine Stärken und lässt die Zuschauer*innen schmunzeln. Da sind beispielsweise die eingespielten Nachrichten, die im Hintergrund zu hören sind während Vater und Sohn sich auf dem Sofa unterhalten. Sie erzählen von Beileidsbekundungen seitens der USA an Japan aufgrund der Zerstörung der Städte durch ein riesiges Monster aus dem Meer oder eine Bundespräsidenten-Kandidatur von RTL 2-Gesicht Robert Geiss ankündigen.

Regisseur Alexander Waldhelm ist in Oberhausen geboren. Einen Film über das Ruhrgebiet plante er schon länger – eigentlich als Autor für ein Drehbuch. Bei einem Treffen mit Freund und Kameramann Stephan Glagla entstand dann die Idee, den Film auch tatsächlich selbst umzusetzen. „Durch, dass ich zehn Jahre im Lokaljournalismus gearbeitet habe, wusste ich immer für alle Szenen, die ich im Kopf hatte, wen ich fragen kann, um dort zu drehen“, erklärt Waldhelm im Gespräch vor dem Film. Nicht nur die Drehorte, auch die Filmmusik kommt aus dem Pott. Mit dabei ist unter anderem der Duisburger Zepp Oberpichler oder die aus Essen stammende Band Golf.

Finanziert wurde das Projekt teilweise durch Crowdfunding. Für den Betrag von 9 Euro wurde der eigene Name mit in den Abspann geschrieben – dementsprechend lang laufen die weißen Namen auf schwarzem Hintergrund den Bildschirm entlang. Nachdem der letzte Name durchgelaufen ist, fängt das Publikum in der Oberhausener Lichtburg an zu klatschen. „Toller Film“, sagen viele Zuschauer*innen in ihren Gesprächen über den Film. *Pottkinder – ein Heimatfilm* hinterlässt einen sehr guten Eindruck, auch wenn manches Ruhrpott-Klischee vielleicht etwas abgedroschen wirkt. Der Film läuft noch in diversen Kleinkunstkinos im Ruhrgebiet, beispielsweise am Mittwoch, 31. Mai, im Essener Filmstudio. Gegen Ende September erscheint er voraussichtlich auf DVD. [dav]

Kurzgefasst

Offener Brief gegen Studiengebühren

Das Landes-ASten-Treffen (LAT) Nordrhein-Westfalen, der Zusammenschluss von Studierendenvertretungen nordrhein-westfälischer Hochschulen, hat sich in einem offenen Brief an den designierten NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) und seine Partei gewandt. Thema des fünfseitigen Dokuments: Drohende Studiengebühren. Das LAT NRW fordert Laschet in dem Brief auf, bei Koalitionsgesprächen mit der FDP das Thema Studiengebühren als nicht verhandelbar zu erklären und damit die Entscheidung der CDU-Basis umzusetzen.

Vor der vergangenen Landtagswahl am 14. Mai hatte die CDU sich gegen erneute Studiengebühren, wie sie von 2006 bis 2011 erhoben wurden, ausgesprochen: So heißt es auf Seite 77 des Programms: „Studiengebühren lehnen wir ab.“ Der mögliche Koalitionspartner FDP hatte hingegen mit nachgelagerten Studiengebühren Wahlkampf gemacht und sie als sozial gerechte finanzielle Beteiligung von Absolvent*innen verkauft. Sozial gerecht sieht das LAT NRW die nachgelagerten Gebühren jedoch nicht und kritisiert die zunehmende Debatte um jede Art von Studiengebühren. So heißt es im Schreiben, dass auch die Verwendung der Begriffe ‚Studierendenbeiträge‘ oder ‚Absolvent*innengebühren‘, „im Endeffekt nichts anderes darstellt, als eine mehr oder weniger subtile Strategie zur Durchsetzung der Einführung von Studiengebühren“.

Nachgelagerte Studiengebühren würden nach Aussage des LAT NRW auch zu einer verschärften Bürokratisierung der Hochschulapparate führen und dafür sorgen, dass Studierende „die nachgelagerte Studiengebühren zahlen sollen, mit einem Schuldenberg in ihr Berufsleben starten – gerade in der Familiengründungsphase“. Die beiden Unterzeichner*innen des Briefs und Koordinator*innen des LAT NRW, Katrin Lögering und Michael Schema, sehen durch Gebühren den Aufbau finanzieller Hürden zum Bildungszugang, was vor allem die Menschen ausschließen, die von der Bildung am meisten profitieren würden. Also eben jene, die die CDU noch in den Schulen stärken wollte.

Eine öffentliche Reaktion Laschets auf den Brief blieb bisher aus. Ob er bei Laschet ein offenes Ohr gefunden hat, wird sich wohl erst zeigen wenn eine schwarz-gelbe Koalition im Sommer feststehen sollte. Unterstützt wurde das Schreiben vom Bündnis Nein zu Studiengebühren und vom Aktionsbündnis gegen Bildungs- und Studiengebühren. [dav]

Was ist das für 1 Horst?!



Doitsche wehren sich auf ihre Art: Vor einem geschlossenen Konsulat, abgeschottet von der Realität. (Foto: rod)

Selten war eine Kundgebung von Neonazis so grotesk wie die am Sonntag, 28. Mai, in Düsseldorf. Militante Kader demonstrierten für das Asylrecht von Antisemit und Holocaustleugner Horst Mahler. Er bat in Ungarn, quasi beim autoritären Ministerpräsident Viktor Orbán selbst, um Bleiberecht. Stattdessen sitzt er nun in Abschiebehaft, weil ein europäischer Haftbefehl gegen ihn vorliegt.

Wer nun zum ersten Mal den Namen Horst Mahler hört, dem sei ein kurzer Exkurs ans Herz gelegt: Horst Mahler studierte in den 50er Jahren Rechtswissenschaften und trat der SPD bei. Knapp ein Jahrzehnt später wurde er Rechtsanwalt, gründete die Rote Armee Fraktion (RAF) mit, verlor seine Zulassung und wurde verhaftet. Er führte in seiner Haft Gespräche mit dem damaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP), im Jahr 1980 wurde er von Gerhard Schröder (SPD), dem späteren Bundeskanzler, verteidigt und kam auf Bewährung frei. Sieben Jahre später bekam er seine Zulassung als Rechtsanwalt mit dessen Hilfe zurück und stand in dieser Zeit der FDP nahe.

1997 begann Mahler ähnlich wie die AfD heute vom ‚Schuldskult‘ und anderen extrem rechten Inhalten zu schwadronieren. Folgerichtig trat er drei Jahre später in die NPD ein, 2003 wieder aus, leugnete dann mehrfach den Holocaust, zeigte den Hitlergruß und verherrlichte den Nationalsozialismus. Es gibt kaum eine politische Laufbahn, die

derart diffus ist. So absurd wie sein Lebenslauf waren auch die Kundgebungen der neonazistischen Partei Die Rechte, die in sage und schreibe vier (!) Städten vor geschlossenen ungarischen Botschaften stattfanden, ein symbolisches Zeichen wollten sie setzen und scheiterten dabei kläglich.

Walhalla? Gibt's doch gar nicht!

50 Neonazis verlangten in der Düsseldorfer Aderstraße politisches Asyl für Horst Mahler in Ungarn, der „im Gegensatz zu den ‚Scheinasylanten‘ in Deutschland nämlich wirklich

„politisch verfolgt“ werde – vom Strafgesetzbuch-Paragrafen 130, der Volksverhetzung unter Strafe stellt. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1994 entschieden, dass Holocaustleugnung nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Eine sehr weise Entscheidung wie sich mehrfach herausgestellt hat.

So windeten sich die Anwesenden dann einmal mehr um den besagten Paragrafen: „Die Lüge wird zur Wahrheit gemacht,“ sagte etwa Michael Brück, ein führender Parteikader von Die Rechte in Dortmund, ohne klar zu sagen, dass er damit den Holocaust meint. So verlief der Nachmittag in völliger Bedeutungslosigkeit zwischen Hitler-Verehrung beim Rechtsrock und einer ernstgemeinten ‚Kritik‘ an der Menschenrechtsorganisation Amnesty International, die sich mit dem Fall nicht beschäftige. Ohnehin solle Horst ja nur in Haft kommen, um dann dort durch die „BRD Gesinnungsdiktatur“ einen leisen Tod zu sterben.

Das wichtigste für die Angereisten war laut eines Liedtextes aber, dass sich alle Anwesenden in „Walhalla wiedersehen“, ein Ort, der nur in der nordischen Mythologie existiert (die die Neonazis heiß finden) und einen Ruheort von in der „Schlacht gefallene[r] Kämpfer“ darstellen soll. Eine Schlacht werden die 50 Neonazis aber wohl niemals erleben, genauso wenig wie Horst Mahler. So kommentierte das Bündnis Düsseldorf stellt sich quer die Kundgebung der Neonazis auch folgerichtig mit den Worten: „Absurder geht's kaum.“ [rod]

Impressum

Studentische Zeitung für Duisburg, Essen und das Ruhrgebiet

Herausgeber: AStA der Uni Duisburg-Essen, der Vorstand: Nadine Bendahou u.a.

Projektkoordination: Christian Patz

Anschrift: aktuell, c/o AStA der Uni Duisburg-Essen, Universitätsstraße 2, 45141 Essen

Comic: Jennifer van de Sandt

Gestaltung: Alexander Bönninger

Redaktion dieser Ausgabe: Maren Wenzel (mac), Philipp Frohn (fro), Daniel Veutgen (dav), Lea Sleimann (lys), Robin Dullinge (rod), Mirjam Ratmann (rat)

V.i.S.d.P.: Philipp Frohn (fro)

Auflage/Druck: 5.000 / Megadruck, Westerstede

E-Mail: redaktion@akduell.de

Web: www.akduell.de

HIRNAKROBATIK

9	1				6	
			5	9		2
	2	6	8		3	9
	1		6		4	
	2					3
	8		3		2	
2	4		9	8	7	
	6		2	4		
	7					4 2

WOHNHEIMGESCHICHTEN

